

NATIONALSOZIALISMUS IN BIELEFELD – MACHTSICHERUNG – VERFOLGUNG - WIDERSTAND

1. Machtsicherung vor Ort

Wie fast überall im Deutschen Reich so gelang den Nationalsozialisten auch in Bielefeld nach der Machtübertragung in Berlin innerhalb kürzester Zeit eine rasche und beinahe vollständige Machtsicherung vor Ort. Spielten dabei – neben der unzweifelhaften Begeisterung für das neue Regime – Repression und nackter Terror eine vorrangige Rolle, so besaß auf der Grundlage der breiten Zustimmung der Bevölkerung die massenhafte Denunziation erhebliche Bedeutung bei der Verfolgung der Gegner.

Repression und Terror

Am Abend des 30. Januar 1933 feierte die NSDAP in Bielefeld wie in vielen Orten des Deutschen Reichs mit einem Fackelzug die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler. Im Vergleich zu den rund 1200 NSDAP-Anhängern schien die Zahl von ca. 8000 Teilnehmern, die dem Aufruf von SPD und Gewerkschaften am Folgetag zu einer Gegendemonstration auf dem Kesselbrink gefolgt waren, ein deutlicher Beweis zu sein für den Slogan - so titelte die letzte Ausgabe der SPD-Zeitung „Vorwärts“ - „Bielefeld ist rot und bleibt rot“. Doch diese Zahlen täuschten, genau so wie die ideologisch zerstrittenen Parteien von SPD und KPD sich in ihrer Annahme, dass das Kabinett Hitlers nur von kurzer Lebensdauer sei, getäuscht hatten: Dem unmittelbar nach dem Regierungswechsel einsetzende brutalen Terror waren sie bald hilflos ausgeliefert, obwohl die SPD sich durch einen Legalitätskurs zu retten versuchte und die KPD die Arbeit im Untergrund vorbereitet hatte.

Schon am 2. Februar ließ der Bielefelder Polizeipräsident die ersten „wilden“ Hausdurchsuchungen, Verhaftungen und Publikationsverbote durchführen. Die so genannte Reichstagsbrandverordnung (28. Februar), die bezeichnender Weise bis 1945 immer wieder verlängert wurde, hob die meisten Grundrechte auf und war bald zum wichtigsten „legalen“ Instrument der jetzt einsetzenden Verfolgung geworden: Die zitierte Zeitung der SPD musste auf Grund des Verbots ebenso wie das kommunistische Pendant („Der Kämpfer“) ihr Erscheinen einstellen, 360 SA- und SS-Männer wurden – mit Schlagstock und Pistolen ausgerüstet – in Bielefeld zu Hilfspolizisten ernannt, 48 Kommunisten innerhalb der ersten sechs Wochen in das Polizeigefängnis in der Turnerstraße eingeliefert. Die durch die Reichstagsbrandverordnung gestützte so genannte Schutzhaft ermöglichte es, dass die Inhaftierten auf unbegrenzte Zeit, ohne anwaltlichen Beistand oder richterliche Überprüfung festgehalten werden konnten.

Als weitere Instrumente einer wirksamen Verfolgung erwiesen sich der in den ersten Monaten des Jahres 1933 von der Reichsregierung veranlasste personelle Ausbau und die Kompetenzerweiterung der Politischen Polizei, der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), die – so ein Fall aus Bielefeld – selbst einen von ordentlichen Gerichten freigesprochenen ehemaligen Kommunisten in das KZ Esterwegen verbrachte. In dieses Konzentrationslager oder auch nach Börgermoor wurden in der Folgezeit zahlreiche Bielefelder eingeliefert. Diese Lager entwickelten sich schnell zum wichtigsten Terrorinstrument des NS-Regimes, mit dem die SS anfangs v.a. die Ausschaltung politischer Gegner bewerkstelligte. Um die zahlreichen Unmutsäußerungen einzudämmen, aber auch um ein flexibles Instrument zur Verfolgung von unterschiedlichsten Regimegegnern in der Hand zu haben, erließ die Reichsregierung das „Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei“ (1933/34), mit dem jede den Nationalsozialisten abträglich erscheinende Kritik strafrechtlich verfolgt werden konnte. Das

für solche Fälle zuständige Sondergericht wurde in Bielefeld erst 1940 eingerichtet, bis zum Kriegsende verhandelte es über 230 Fälle.

Bereits in den ersten Wochen des NS-Regimes zeigen sich so die charakteristischen Kennzeichen des NS- Herrschaftssystems, die auch auf der lokalen Ebene in Erscheinung traten: Staatliches Handeln basiert nicht mehr auf rechtlichen Normsetzungen, sondern äußert sich in Maßnahmen, die Willkürakte der politischen Führung darstellen. E. Fraenkel hat dieser Gegensatz mit den Begriffen „Normenstaat“ und „Maßnahmenstaat“ gekennzeichnet. Das zweite Charakteristikum ist die zunehmende institutionelle Vermischung von Staat und Partei, wie sie beispielsweise in der Beauftragung der Parteimitglieder als Hilfspolizisten, auf Reichsebene in der Ernennung Himmlers zum Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (1936) deutlich wird. Diese Verschränkung führte in zunehmendem Maße zur Übernahme hoheitlicher Funktionen durch die Partei, stärkte so – zusammen mit der Ernennung zahlreicher „Sonderbeauftragter“ durch Hitler – dessen Position, erzeugte aber zugleich ein wachsendes Konfliktpotential zwischen Staats- und Parteiapparat. Diese Konkurrenzsituation führte – ganz im Gegensatz zum monolithischen Selbstbild in der NS-Propaganda – z. T. zu chaotischen Verhältnissen in Regierung und Verwaltung, die mit Begriffen wie „autoritäre Anarchie“ oder auch „Polykratie“ bezeichnet werden

Zurück nach Bielefeld: Nur bedingt trugen die Reichstags- (5. März) und die Kommunalwahlen (12. März) zur Machtsicherung bei, denn trotz massivster Behinderung von SPD und KPD gelang es der NSDAP nur mit Hilfe der DNVP jeweils die absolute Mehrheit zu erlangen, während die Linksparteien ihre Stimmenanteile in etwa halten konnten. Die tatsächlichen Machtverhältnisse lassen sich an einer anderen, eher symbolischen Aktion ablesen: In der Woche zwischen den Wahlen hissten Nationalsozialisten, z.T. mit Brachialgewalt, auf dem Rathaus und einer Reihe öffentlicher Gebäude die Hakenkreuzfahne. Symbolisch ist dieser Akt auch, weil in den folgenden Monaten mit der „Gleichschaltung“ und der Selbstauflösung bzw. dem Verbot aller anderen Parteien die NSDAP ihre Alleinherrschaft zementierte. So wurde die Stadtverordnetenversammlung, die in der Kommunalwahl noch halbwegs demokratisch gewählte Vertretung der Bielfelder, schrittweise entmachtet und schließlich abgeschafft: den vier Vertretern der KPD war die Mandatswahrnehmung verboten, die 19 Abgeordneten der SPD entließ Bürgermeister Budde nach dem Parteiverbot. Die 23 verbliebenen Stadtverordneten der DNVP und der NSDAP übertrugen auf Grund eines Reichsgesetzes ihre Funktion auf ein vom Bürgermeister, der vom Staat eingesetzt wurde, ernanntes, nur beratendes Gremium. Damit war das „Führerprinzip“ auf kommunaler Ebene durchgesetzt.

Die „Gleichschaltung“ erfasste in den ersten Monaten des Jahres 1933 alle gesellschaftlichen Bereiche. So bot das „Gesetz zu Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (7. April) die Handhabe zahlreiche Beamte, Angestellte und Arbeiter der Stadt zu entlassen, darunter den Rektor und Oberbürgermeister der Nachkriegszeit Arthur Ladebeck und den Theaterintendanten Max Cahnbley. Nach dem Verbot des „Vorwärts“ und des „Kämpfers“ konnten sich die Bielfelder nur noch aus der NS-Presse „informieren“, neben der „Westfälischen Zeitung“ allen voran aus dem amtlichen Organ der NSDAP, den stramm antisemitischen „Westfälischen Neuesten Nachrichten“, die mehrheitlich Dr. Richard Kaselowski gehörten, dem Mitglied im „Freundeskreis Reichsführer SS“ und Oetker-Betriebsleiter. Auch die Kirchen arrangierten sich – jedenfalls in erheblichem Umfang - mit Geist der „nationalen Revolution“: Zum 1. Mai 1933 feierten die Bielfelder Katholiken ein Hochamt für die Aufgaben des Vaterlandes; das Reichskonkordat mit dem Vatikan, das jede politische Stellungnahme verbot, bescherte der katholischen Kirche zunächst eine ungestörte Religionsausübung. Die Spaltung der evangelische Kirche durch die „Deutschen Christen“ erfasste auch Bielefeld: Bei den Kirchenwahlen im Juli 1933 errang die den Nationalsozialisten nahe stehende Richtung die Mehrheit in den Gemeinden – ein Faktum, das zu erbitterten Auseinandersetzungen in den folgenden Jahren führte, zumal sich die

Bielefelder Pfarrer in ihrer großen Mehrheit gegen staatliche Einmischung ausgesprochen hatten. Aus Protest gegen diese Interventionen war auch der gerade in das neu geschaffene Amt gewählte Reichsbischof Friedrich von Bodelschwingh wieder zurückgetreten.

Gewichtigster Aspekt der Gleichschaltung war die völlige Zerschlagung der Arbeiterbewegung und aller mit ihr verbundenen Vereine und Organisationen samt der Konfiszierung von Gebäuden und Vermögen.. Während die Parteien KPD und SPD verboten wurden, überführten die Nationalsozialisten die Gewerkschaften in die Deutsche Arbeiter Front (DAF). War der Versuch Nationalsozialistischer Betriebszellen-Organisation (NSBO) in Bielefeld bei den Betriebsratswahlen im März in den Fabriken Fuß zu fassen, völlig gescheitert, folgte mit dem Wechselbad des 1. und 2. Mai der entgültige Schlag: Den seit Jahrzehnten von der Arbeiterschaft festlich begangenen 1. Mai hatte die neue Regierung in propagandistischer Absicht zum nationalen Feiertag erhoben. Rund 50.000 Bielefelder aus allen Schichten folgten – freiwillig oder gezwungen – dem Zug in die Heeper Fichten, wo die Nationalsozialisten die Veranstaltung mit ihren Reden beherrschten. Am nächsten Tag dann besetzten NSBO- und SA-Männer die Eisenhütte (Gewerkschaftshaus der Metallarbeiter), das Gebäude der „Volkswacht“ und weitere Gewerkschaftseinrichtungen. Vermögen und Gebäude gingen an die NSDAP oder die NSOB, zahlreiche Funktionäre nahm die Polizei in Schutzhaft, alle Sportvereine oder sonstigen Organisationen der Arbeiterschaft bis hin zu den Geflügelzüchtern wurden verboten. Der fest installierte Repressionsapparat des NS-Regimes stieß bei diesen Aktionen kaum noch auf Widerstand, das brutale Vorgehen der Gleichschaltung in den vergangenen Monate hatte die letzten Illusionen einer kurzfristigen NS-Herrschaft zerstört.

Eine besondere Stellung im Rahmen der Verfolgung nehmen die Juden ein, weil hier – ähnlich wie bei den Sinti und Roma – rassenideologische Motive vorliegen, die dem einzelnen Menschen kein Entkommen, etwa durch Austritt aus der Glaubensgemeinschaft, ermöglichen. In einem beispiellosen Prozess der Diskriminierung, Unterdrückung und schließlich Vernichtung instrumentalisierte der fundamentale Antisemitismus der NS-Bewegung den gesamten Staats- und Verwaltungsapparat für das Ziel der Eliminierung. Die Diskriminierung der Juden setzte auch in Bielefeld mit dem von SA und SS organisierten reichsweiten Boykott gegen jüdische Geschäfte und Rechtsanwälte am 1. April 1933 ein. Die Bielefelder Bevölkerung verhielt sich zu diesem Zeitpunkt und auch später, als die Ausgrenzung und Diskriminierung schärfere Formen annahm, reserviert.

Zum Jahresende 1933 ließ das NS-Regime in typischer Diktaturmanier eine propagandistisch gefärbte Volksabstimmung zur Frage des Austritts aus dem Völkerbund abhalten, sie war kombiniert mit einer „Reichstagswahl“, bei der nur noch die NSDAP auf dem Wahlzettel stand. Bielefeld stimmte mit rund 85% für den Austritt bzw. für die NSDAP – immerhin ca. 10% weniger als im Reichsdurchschnitt! Damit erwies sich die Politik des NS-Regimes seine Gegner auszuschalten als außerordentlich erfolgreich, selbst wenn man diese Zahlen nicht als präzise Wiedergabe der tatsächlichen Stimmung ansehen kann. Doch sie zeigen auch, dass es inzwischen eine erhebliche Zustimmung zum System gab.

Konsens und Denunziation

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, wie angesichts des eben dargestellten massiven und brutalen Vorgehens die Zustimmung zum NS-Regime und v.a. zur Person des „Führers“ Adolf Hitler bis 1939 und auch darüber hinaus stetig wuchs und erst mit der Kriegswende 1943 langsam abnahm. Auch in Bielefeld gibt es vielfältige Belege einer breiten und z.T. geradezu enthusiastischen Befürwortung des „3. Reichs“. Welche Gründe lassen sich dafür erkennen?

Zunächst muss man wohl die für breite Bevölkerungsschichten negativen politischen und ökonomischen Erfahrungen mit der Weimarer Republik in Rechnung stellen. Vor dem Hintergrund von Arbeitslosigkeit und Massenelend sprechen die Zahlen für Bielefeld eine eindeutige Sprache: Binnen Jahresfrist sank die Zahl der Arbeitslosen von 20.000 auf ca. 6.500, im gesamten Deutschen Reich war 1936 die Vollbeschäftigung erreicht. Wir wissen heute, dass dies – auf der Basis einer bereits wieder angesprungenen Konjunktur! - nur mit massiver Staatsverschuldung, exorbitanter Rüstungsproduktion und betrügerischen Kreditmanipulationen zu bewerkstelligen war. Doch in den Augen vieler Zeitgenossen bestätigte dieser Erfolg die markigen Versprechungen der neuen Staatsführung. Dies umso mehr als sich auch in anderen Bereichen des Alltags positive Entwicklungen abzeichneten: So entstanden beispielsweise bis 1936 in Bielefeld über 1.000 neue Wohnungen, neue Sozialeinrichtungen wie Werksküchen oder hygienischere Arbeitsplätze. etwa bei Dürkopp und Oetker, verbesserten die Arbeitsbedingungen, die von der DAF initiierte Freizeitorganisation „Kraft durch Freude“ erlaubte manchem Arbeiter erstmals eine Auslandsreise.

Wenn auch die zeitweiligen Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln für Unmut sorgten und die Reallöhne kaum stiegen, z. T. sogar sanken, so überwog offensichtlich doch der Eindruck, dass Deutschland besseren Zeiten entgegen ging. Diese Stimmung heizte die allgegenwärtige Propaganda – seit 1933 gab es unter Joseph Goebbels das „Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ – nach Kräften an, ihre unbestrittene Galionsfigur war auch in Bielefeld der „Führer“. An seinem ersten Geburtstag nach der Machtübernahme (20. April) wurde der Bürgerpark in „Adolf-Hitler-Park“ umbenannt. Den Rahmen bildete eine perfekte und für das NS-Regime typische Inszenierung: Hunderte von Fackelträgern umgaben im abendlichen Dunkel den See, auf der daneben gelegenen Oetkerhalle prangte ein riesiges, beleuchtetes Hakenkreuz, darunter ein gewaltiges Bild des „Führers“ in martialischer Haltung. Beim Schützenfest im August desselben Jahres wurde Hitler durch einen (manipulierten) Schuss zu seinen Ehren zum Schützenkönig ausgerufen. Die in weiten Kreisen der Bevölkerung fast religiöse Verehrung Adolf Hitlers ist nur zu verstehen, wenn man seine unbestritten charismatische Ausstrahlung akzeptiert, die nicht zuletzt dadurch lanciert wurde, dass die Propaganda ihn als „Retter“ stilisierte, der Deutschland mit starker Hand aus den politisch und sozial verunsichernden Zeiten der Weimarer Republik herausgeführt hat. Und die Erfolge schienen ihm Recht zu geben: Die innenpolitische Entwicklung brachte – wie für Bielefeld skizziert – wachsende Zustimmung, v.a. aber die Außenpolitik bediente die nationalpsychologischen Bedürfnisse einer durch den Versailler Vertrag manipulativ-traumatisierten Gesellschaft. Allein im Jahr 1935 beispielsweise kehrte das Saarland nach einer Volksabstimmung ins Reich zurück, wurde die Allgemeine Wehrpflicht verkündet und die entmilitarisierte Zone im Rheinland von deutschen Truppen besetzt – alles Schritte auf dem Weg der Revision des Versailler Vertrags. Dass dies auf einen großen Krieg hinauslief, wissen wir heute – damals ahnten es nur wenige. Im übrigen gehört es zum Mechanismus des Charisma, dass es sich stets durch neue Erfolge bewähren muss.

Ob Massenaufmarsch von 50.000 Bielefeldern am 1. Mai oder die Lutherfeier auf dem Kesselbrink am 18. November 1933, ob die Weihe des „Horst-Wessel-Steins“ in Stieghorst in Anwesenheit von 15.000 Menschen oder einige Jahre später (1939) der Empfang der „Alten Garde“ und die 1000-Jahrfeier zu Ehren Marswidis', der adligen Gründerin des Schildescher Damenstifts - immer verstanden es die Nationalsozialisten die Interessen oder Belange breiter Bevölkerungskreise aufzugreifen und – angeblich - zu ihrem ureigensten Anliegen zu machen. Diese ständige Massenmobilisierung durch Feste, von denen hier nur einige herausragende Beispiele genannt sind, war stets von Fahنشmuck, Aufmärschen und Paraden mit Musikkapellen, Fackelzügen und effektvolle Lichtarrangements (z.B. die Lichtdome) begleitet, sodass sich bei vielen Menschen der Eindruck einstellte, in einer großen, einmaligen und bedeutenden Epoche zu leben und als Teil der großen

„Volksgemeinschaft“ daran teilzuhaben. Diejenigen, die nicht dazu gehörten bzw. ausgeschlossen waren, ob Juden, Kommunisten oder andere marginalisierte Gruppen, übergang man leicht mit Gleichgültigkeit. Nicht anders kann man wohl den reibungslosen Ausschluss der kommunistischen oder sozialdemokratischen Vertreter aus der Stadtverordnetenversammlung, die Entfernung zahlreicher Beamter aus dem Dienst oder gar die zunehmende Diskriminierung der Juden in aller Öffentlichkeit charakterisieren.

Bei der Zustimmung bzw. Unterstützung des NS-Regimes gibt es einen Aspekt besonderer Brisanz: die Denunziation. Das von der NS-Propaganda gezeichnete Bild der Gestapo als eines perfekt funktionierenden Instruments der Überwachung ist in den letzten Jahren durch die Forschung zunehmend relativiert, sogar revidiert worden. Die Gestapo ist danach eine personell und apparativ für die geforderten Aufgaben notorisch unzureichend ausgestattete Organisation gewesen, deren Effizienz zu einem erheblichen Teil von der Bereitschaft der deutschen Bevölkerung zur Denunziation abhing. Mit erschreckender Hemmungslosigkeit haben die deutschen „Volksgenossen“ sich als Zuträger der Gestapo betätigt. So sind in Bielefeld die meisten Verhaftungen von Kommunisten und Sozialdemokraten in den ersten Jahren des NS-Regimes durch Denunziationen ausgelöst worden und wenn es materiellen Gewinn versprach, dann zeigte man auch jüdische Mitbewohner an. Auch in den insgesamt dem neuen Regime gegenüber aufgeschlossenen von Bodelschwingschen Anstalten/Bethel grassierte die Denunziation.

Diese unvorstellbare Bereitwilligkeit der Zuträgerschaft nahm solche Formen an, dass sich das Polizeipräsidium Bielefeld veranlasst sah, in den Westfälischen Neuesten Nachrichten am 31.10 1933 eine Warnung zu veröffentlichen: Es häuften sich die Fälle, in denen privaten Streitigkeiten ein politischer Anstrich gegeben werde. Solche politisch grundlosen Verdächtigungen würden in Zukunft mit der Überstellung des Betreffenden in ein Konzentrationslager geahndet. Diese Nachricht belegt, dass in vielen Fällen persönliche Streitigkeiten und Nachbarschaftskonflikte eine Denunziation auslösen konnten, doch es bleibt – wie die Verhaftungen von Mitgliedern der KPD und SPD belegen - die Tatsache, dass der Verfolgungsapparat auf die Mitwirkung der Bevölkerung angewiesen war. Dies gilt in besonderem Maße für die so genannten Heimtückefälle, also Verfahren vor dem ab 1940/41 eingerichteten Sondergericht in Bielefeld, in denen es um Kritik am NS-Regime oder an seinen Vertretern ging. Denn die hier verfolgten Unmutsäußerungen - etwa über die Versorgungslage, die Kriegssituation oder gar den „Führer“ - entstanden meist im privaten oder nachbarschaftlichem Umfeld. In diesem Fall gib es eine genaue Analyse über die Motive der Denunziation: Politische und private Gründe hielten sich in etwa die Waage.

Die Gestapo überließ allerdings die nachrichtliche Zuarbeit der Bevölkerung nicht allein dem Zufall denunziationswilliger „Volksgenossen“, sondern knüpfte ein weitgestreutes Netz an Informanten und V-Leuten, die regelmäßig Meldungen beispielsweise an die Bielefelder Staatspolizei lieferten, die sie dann in die fortlaufenden Sicherheitsdienst-Berichte einfließen ließ. Insgesamt muss man feststellen, dass die Denunziationen eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Terrorsystems der Nationalsozialisten dargestellt haben. Das erschreckende Ausmaß der Bereitschaft zur Anzeige angeblicher Delikte verweist auf die hohe Loyalität der Bevölkerung mit dem „3. Reich“ und lässt sich vielleicht als spezifische Form der sozialen Aggression in einem alle Lebensbereiche kontrollierenden und dominierenden totalitären System erklären.

2. Verfolgte Gruppen in Bielefeld

Unmittelbar nach der „Machtergreifung“ suchten die Nationalsozialisten zunächst ihre *politisch-ideologischen Gegner* auszuschalten. Dies waren in erster Linie die Kommunisten und in abgestuftem Ausmaß die Sozialdemokraten. Mit der Stabilisierung des Regimes

wandten sie sich gegen die *religiös-weltanschaulichen Gegner*, also die katholische und die evangelische Kirche, aber auch gegen die Zeugen Jehovas und andere kleine Religionsgemeinschaften. Aus *rassenideologischen* bzw. so genannten *rassenhygienischen Gründen* verfolgten die Nationalsozialisten mit dem Ziel, die „Volksgemeinschaft“ von „artfremdem“ bzw. „minderwertigem Blut“ rein zu erhalten die Juden, Sinti und Roma, die Sorben und die Kaschuben, aber auch Homosexuelle, „Gewohnheitsverbrecher“ und „Asoziale“. Zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wurden Menschen sterilisiert und als „unnütze Esser“ ließen die Nationalsozialisten im Rahmen der „Euthanasie“ geistig Behinderte und psychisch Kranke ermorden. Betrachtet man das gesamte Spektrum der Verfolgten, dann ist daran zu erinnern, dass es sich in aller Regel um Personen handelt, die in einem demokratischen Rechtsstaat keinerlei Diskriminierung oder gar Verfolgung erlitten hätten. Das NS-Regime mit seinem Totalitätsanspruch duldet jedoch aus politischen oder rassistischen Gründen keine Abweichung von dem, was sie als „Volksgemeinschaft“ definierte. Im folgenden wird – soweit darüber regionale Untersuchungen vorliegen - ein knapper Überblick der verfolgten Gruppen in Bielefeld gegeben.

Juden

Die jüdische Gemeinde in Bielefeld zählte 1933 ungefähr 1300 Mitglieder, ca. 2000 Juden einschließlich der jüdischen Mischlinge lebten zwischen 1933 und 1945 in Bielefeld, davon sind mehr als 500 ermordet worden, in etwa eine gleiche Zahl konnte auswandern, andere zogen während des „3. Reichs“ in andere Städte um. Nur 28 Mitglieder der Gemeinde haben, soweit bekannt, die Deportationen überlebt. Diese erschreckende Bilanz zeigt mit welcher brutalen Konsequenz auch in Bielefeld die jüdische Bevölkerung schrittweise diskriminiert, entrechtet und schließlich vernichtet wurde.

Nach dem Boykott am 1. April 1933 wanderten nur wenige Juden aus, die meisten glaubten durch Anpassung weiteren Schikanen entgehen zu können. Doch die NSDAP-Ortsgruppen und SA-Männer sorgten durch Verbotsschilder und Plakate an Lokalen und jüdischen Geschäften dafür, dass die Ausgrenzung und Entrechtung voranschritt., städtische Beamte fertigten in vorausgehendem Gehorsam eine „Judenkartei“ an. Mit den „Nürnberger Gesetzen“ (1935) war die nächste Stufe der Entrechtung erreicht: Juden verloren das Wahlrecht, Heiraten oder Geschlechtsverkehr mit „Ariern“ wurde verboten. In der Folgezeit wanderten knapp 200 Bielefelder Juden aus. In der Reichspogromnacht (9./10. November 1938) zündeten auswärtige SS-Männer die Synagoge in der Turnerstraße an, die bis auf die Grundmauern niederbrannte, da die Feuerwehr Anweisung hatte nur die Nachbargebäude zu schützen. Damit war eine neue Stufe des Terrors erreicht: Randalierende SS- und SA-Männer plünderten und zerstörten 18 jüdische Geschäfte, beschmierte sie mit antisemitischen Parolen. Zwischen 40 und 50 Juden wurden verhaftet und in das Konzentrationslager Buchenwald verbracht, die Bielefelder Schulleitungen verwiesen bereits vor dem entsprechenden Reichserlass jüdischen Schüler von ihren Anstalten. Juden durften nun weder Kinos noch (bereits seit 1936) Badeanstalten besuchen, die Benutzung von Straßenbahnen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln war ihnen von 1942 an gänzlich verboten. Eine neue Ausreisewelle von ungefähr 200 Bielefelder Juden setzte ein, 13 Kinder wurden von ihren Eltern nach England geschickt. Mit dem Ausschluss der Juden von jeder wirtschaftlichen Tätigkeit wechselten nun unter massivem Druck und Zwang die rund 70 jüdischen Unternehmen in Bielefeld ihre Besitzer. Diese schamlosen „Arisierungen“ geschahen häufig unter zynischer Ausnutzung der auswegslosen Lage der rechtmäßigen Inhaber und waren meist mit erheblichen „Arisierungsgewinnen“ verbunden. Die letzte Stufe der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung begann im September 1941 mit der Verpflichtung zum Tragen des „Judensterns“ und der Gettoisierung in den „Judenhäusern“. Von hier aus wurden sie zunächst zu Sammelstellen (wie der Gaststätte „Kyffhäuser“ am Kesselbrink) verbracht, um dann mit

Omnibussen zum Bahnhof transportiert zu werden. Von Bielefeld aus sind zwischen 1941 und 1945 neun Transporte in die Todeslager abgegangen.

Fragt man nach der Reaktion der Bielefelder Bevölkerung angesichts der in aller Öffentlichkeit vonstatten gegangenen Entrechtung und Verfolgung, dann wird man differenzieren müssen: Der organisierte und verordnete Antisemitismus durch Parteimitglieder oder Beamte kannte mit wenigen Ausnahmen kaum Zurückhaltung und äußerte sich in der ganzen Skala von kalter Bürokratie bis hin zu pöbelnden Gewaltakten. Aber auch im privaten Bereich zogen sich ehemalige Freunde und Nachbarn zurück, blieb man reserviert und zeigte Gesten der Zuwendung höchstens heimlich oder gegenüber einzelnen Personen. Dabei war für Juden das Klima in den Arbeitervierteln offensichtlich erträglicher als in den bürgerlichen Wohngegenden. Öffentliche Entrüstung gab es bezeichnenderweise nur angesichts der Sachschäden nach der Reichspogromnacht – hier mag die enttäuschte Hoffnung auf „Arisierungsgewinne“ eine Rolle gespielt haben. Ansonsten mischten sich als Reaktion auf dieses Ereignis offen gezeigte Freude und schweigende Zurückhaltung. Die Deportationen waren zwar von Staats wegen auch in Bielefeld geheim gehalten worden, doch zahlreiche Schaulustige ließen sich diese Ereignis am Kesselbrink nicht entgehen.

Die Arbeiterbewegung

Nach der Verhaftungswelle in den ersten Monaten des NS-Regimes war die SPD, die sich bis zum Verbot am 22. Juni 1933 durch einen Legalitätskurs versucht hatte zu retten, faktisch ausgeschaltet. Das verhinderte allerdings nicht, dass führende Sozialdemokraten wie Carl Severing oder Carl Schreck und der SAJ-Sekretär Emil Groß, aber auch einfache Parteimitglieder zeitweise verhaftet und in der so genannten Schutzhaft z. T. schwer misshandelt wurden. Die KPD, die von jetzt an in Bielefeld den politischen Widerstand praktisch alleine trug, hatte sich auf die Arbeit im Untergrund vorbereitet, brachte Flugblätter und Zeitungen heraus, geriet aber auf Grund von Denunziationen und der relativ leicht zu verfolgenden Struktur der Zeitungsverteilung und der Sammlung von Mitgliedsbeiträgen rasch ins Visier der Gestapo. So kam es bei dem Versuch ab 1934 eine neue Organisationsstruktur aufzubauen allein im Jahr 1935 zur Verhaftung von 130 Kommunisten und der Verurteilung von 60 Personen (bis zu 12 Jahren Zuchthaus). Bereits 1934 wurde der aus Essen stammende Gebietsinstrukteur Rudolf Larsch verhaftet und zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Anschließend von der Gestapo in Schutzhaft genommen verbrachte er die Zeit bis zur Befreiung mit kurzer Unterbrechung in den Konzentrationslagern Buchenwald und Sachsenhausen. Seine Frau Käthe wurde ebenfalls verhaftet und starb 1935 an den erlittenen Misshandlungen, die vier Kinder im Alter zwischen fünf und 13 Jahren steckte man in ein Kinderheim.

Auf Grund dieser massiven Verfolgung war die Arbeiterbewegung in Bielefeld wie auch in den meisten Teilen des Deutschen Reichs zwischen 1935 und dem Kriegsbeginn praktisch zum Schweigen gebracht. Insgesamt gab es in Stadt und Kreis Bielefeld bis einschließlich 1935 429 Verhaftungen in politische Strafsachen, über 60% davon gehörten der KPD an, rund 85% aller Verhafteten waren Arbeiter. Erst im Krieg häuften sich dann wieder die Verhaftungen und v.a. nach dem Überfall auf die Sowjetunion kam es auch zu neuen organisierten Aktivitäten. So verurteilte der eigens zu diesem Verfahren nach Bielefeld angereiste 3. Senat des Volksgerichtshofs 12 Mitglieder der Widerstandsgruppe bei Dürkopp und Benteler wegen „Zellenbildung“ und dem Abhören so genannter Feinsender zum Tode. Das bittere Fazit: Über 50 Menschen aus Bielefeld wurden wegen ihrer politischen Gesinnung ermordet.

Die Kirchen

Der evangelischen und katholischen Kirche gelang es, der Gleichschaltung – zwar unter gewissen Zugeständnissen – in bestimmtem Umfang zu entgehen. Das führte angesichts des Totalitätsanspruches des NS-Regime zu einer Reihe von Konflikten, die sich auch in Bielefeld, allerdings sehr unterschiedlich in den beiden Kirchen auswirkten. Die evangelische Kirche war durch die Opposition zwischen den regimefreundlichen „Deutschen Christen“ und den Anhängers der „Bekennenden Kirche“ gespalten. Auch in Bielefeld standen sich beide Gruppierungen gegenüber, wobei in den Gemeinden meist die „Deutschen Christen“ überwogen, während die Pfarrer beiden Lagern anhängen. Auseinandersetzungen innerhalb der Gemeinden und mit den staatlichen Organen, die ihren Einfluss auf die kirchlichen Leitungsstrukturen durchsetzen wollten, waren daher abzusehen. In der Person des Pfarrers an der Jakobuskirche, Wilhelm Niemöller, lässt sich dies ablesen: 1923 der NSDAP beigetreten wurde er 1933 ausgeschlossen, weil er sich zunehmend der „Bekennenden Kirche“ zuwandte. Nach der von heftigen Debatten begleiteten Wahl (1934) des neuen Superintendenten, des Bekenntnispfarrers Münster, dauerte es vier Jahre, bis er gegen massiven Widerstand der „Deutschen Christen“ in sein Amt eingeführt werden konnte. Große Aufregung verursachte in Bielefeld die tätliche Auseinandersetzung zwischen Pfarrer Mebus und zwei Amtskollegen der „Deutschen Christen“ um die Nutzung kirchlicher Räume: Mebus wurde für einen Tag verhaftet und erhielt ein zweijähriges Aufenthaltsverbot in Westfalen und dem Rheinland. In Jöllenbeck verprügelten SA-Männer den Hilfsprediger Schildmann, da er im Religionsunterricht den Hitlergruß nicht zuließ. Um den Nachwuchs der „Bekennenden Kirche“ zu verhindern, schloss die Gestapo 1937 das Predigerseminar in Sieker und zwei Jahre später die Kirchliche Hochschule in Bethel, die anfangs freilich überwiegend Studenten mit SA-Mitgliedschaft besuchten. Insgesamt lassen sich 35 Verfahren gegen evangelische Geistliche oder Theologen nachweisen, in der Mehrzahl weil sie verbotene Kirchenkollekten für die „Bekennende Kirche“ durchgeführt hatten. Sie gingen einher mit kurzfristigen Verhaftungen, Verhören, Verwarnungen und Hausdurchsuchungen, wurden dann meist eingestellt.

Die Katholiken waren mit 10% der Bevölkerung eine Minderheit in Bielefeld: Sie hatten sich, abgesichert durch das Reichskonkordat, mit dem NS-Regime arrangiert, sodass in Bielefeld lediglich ein Fall massiver Verfolgung mit tödlichem Ausgang bekannt geworden ist: Der Lehrling und Ministrant Udo Hallau hatte sich 1943 geweigert von der HJ missbilligte Jugendarbeit in der Jodokusgemeinde zu denunzieren, er war daraufhin von HJ-Mitgliedern schwer misshandelt worden und verstarb drei Monate später. Ähnlich wie in der evangelischen Kirche gab es eine Reihe von Verfolgungen katholischer Geistlicher und Ordensleute. In den acht bekannten Fällen kam es auch zu vergleichbaren Maßnahmen der Polizei. Insgesamt haben sich die beiden großen Kirchen aufgrund ihrer überwiegend national-konservativen Haltung und der politischen Aversion gegen die Linksparteien mit den Nationalisten arrangiert, Konflikte und Verfolgung traten auf, wenn durch staatliche oder Parteistellen die innere Ordnung und Glaubensfragen tangiert waren. Deutlich ist auch, dass das NS-Regime versuchte Konflikte nach Möglichkeit zu vermeiden.

Kleinere Religionsgemeinschaften und Zeugen Jehovas

Die wohl jeweils kaum – genauere Zahlen liegen nicht vor – über 100 Mitglieder zählenden kleineren Religionsgemeinschaften der Adventisten, der Christengemeinschaft und der Anthroposophen sowie der Christlichen Wissenschaften wurden in Bielefeld von der Gestapo

überwacht bzw. 1941 verboten, sie unterlagen vereinzelt Hausdurchsuchungen, kurzfristigen Verhaftungen und Verhören.

Besonders massiven Verfolgungsmaßnahmen waren die Zeugen Jehovas wegen ihrer prinzipiellen Verweigerungshaltung gegenüber den Forderungen des NS-Staates ausgesetzt. Von den 20. bis 25.000 Mitgliedern im gesamten Deutschen Reich sind rund 10.000 zeitweilig in Haft gewesen, wohl über 4.000 von ihnen ermordet worden (davon viele wegen Wehrdienstverweigerung), in den KZs waren sie durch den violetten Winkel gesondert gekennzeichnet. In Bielefeld lebten 1933 zwischen 60 und 80 Mitgliedern dieser Religionsgemeinschaft, die überwiegend dem Arbeiter- und Handwerkermilieu zuzurechnen sind. Sofort nach dem Verbot (26.4.1933) setzte die Verfolgung durch Hausdurchsuchungen, Verhöre und kurzfristige Verhaftungen ein. Den seit 1934 unternommenen Versuch einer neuen Organisationsform durch kleine Zellen und Gruppen zum Zwecke der Andachten und Verteilung von Schriften („Wachturm“) zerschlug die Gestapo ab 1936 systematisch. So verzeichnete das für Ostwestfalen/Lippe zuständige Sondergericht in Dortmund allein im Jahre 1937 63 Prozesse mit fast 600 Angeklagten. Mit dem Beginn des 2. Weltkriegs und der Einrichtung des Bielefelder Sondergerichts verschärfte sich die Verfolgung nochmals. Insgesamt ergingen in dieser Region gegen Zeugen Jehovas mehr als zehn Todesurteile, darunter gegen Christian Vogel und Wilhelm Kusserow (wegen der für die Zeugen Jehovas charakteristischen Wehrdienstverweigerung), weitere zehn Mitglieder verstarben in KZs, darunter Frieda Laarmann aus Bielefeld, weil sie den „Wachturm“ hergestellt und verteilt hatte.

Sinti und Roma

Sinti und Roma sind im Bielefelder Raum 1933 kaum anzutreffen, eine einzige Familie ist aufgrund der Wiedergutmachungsakten bekannt: Ihre 15 Mitglieder, darunter sechs Kinder, lebten am Ortsrand (Kalkwerk) von Brackwede, sie wurden – ähnlich wie die Juden - in ihren Lebensmöglichkeiten zunehmend marginalisiert und in einer Überraschungsaktion in der Nacht des 3. März 1943 von der Gestapo in ein Sammellager nach Hannover verschleppt. Von dort nach Auschwitz deportiert überlebte nur ein einziges Familienmitglied.

Homosexuelle

Homosexuelle sind in Bielefeld offenbar besonders intensiv verfolgt worden, so sind in der „Sonderaktion gegen Homosexuelle in Bielefeld“ zwischen 1936 und 1938 insgesamt 284 Personen – häufig durch Denunziation – verhaftet worden. Für die Jahre von 1933 bis 1945 sind für Bielefeld und Ostwestfalen bislang rund 700 Verfolgungsfälle und 355 Gerichtsurteile bekannt geworden – Zahlen, die wohl keineswegs den tatsächlichen Umfang der Verfolgung wiedergeben, da weder die überlieferten Akten vollständig sind noch das bis heute tabuisierte Thema gänzliche Offenheit bei der Recherche zulässt. Misshandlungen durch die Gestapo während der Haft waren offensichtlich an der Tagesordnung, was u.a. die drei , vielleicht sogar fünf Fälle von Selbstmord erklären hilft. Von den 41 in KZs eingewiesenen Homosexuellen aus der Region überlebten 18 diese Deportation nicht.

Zwangsterilisation und die als „Euthanasie“ getarnte Mordaktion

Mit dem zum 1. Januar 1934 in Kraft getretenen Zwangsterilisationsgesetz begann im gesamten Deutschen Reich die Verfolgung von Personen, die als „Erbkranke“ galten, von Anfallskranken und von Psychiatriepatienten, aber auch von Nichtsesshaften, so genannten Wanderern und Fürsorgezöglingen. Rund 360.000 Menschen wurden so zu Opfern der von den Nationalsozialisten durchgesetzten Maßnahmen zur „Verhütung erbkranken

Nachwuchses“. Der als „Euthanasie“ getarnten Mordaktion, der „T-4-Aktion“, fielen in Deutschland ungefähr 100.000 geistig Behinderte oder psychisch Kranke zum Opfer. Im Raum Bielefeld traf dies im wesentlichen die von Bodelschwingschen Anstalten/Bethel. Insgesamt akzeptierten Anstaltsleitung und Mitarbeiter ganz im Sinne der nationalsozialistischen Terminologie von den „fortpflanzungsgefährlichen Erbkranken“ bereitwillig die Durchführung der Zwangssterilisation. Die leitenden Ärzte taten sich dabei sogar in besonders effektiver Weise hervor, während einige Pfarrern gegen den Zwang Bedenken äußerten und ein so genanntes Bewahrungsgesetz favorisiert hätten. Die Gesamtzahl der Menschen, die in Bethel zwangssterilisiert wurden, ist nicht bekannt, doch sind es – nach den noch vorhandenen Unterlagen – mindestens 1.176 Patienten gewesen. Gegen die von Hitler persönlich initiierte „Aktion-T-4“, die die „Auslöschung lebensunwerten Lebens“ zum Ziel hatte, hat sich Bethel aus grundsätzlichen theologischen Erwägungen von Anfang an widersetzt. Bereits im März 1940 wusste man in Bethel, dass in Süddeutschland Menschen im Rahmen dieses Programms ermordet wurden. Mit einer Denkschrift an Hitler versuchten Fritz von Bodelschwingh und Paul Braune im Sommer 1940 den Fortgang der Aktion zu verhindern, doch zur selben Zeit trafen die Meldebögen ein, mit denen die Kranken erfasst werden sollten. Bethel weigerte sich diese Bögen auszufüllen und begann in eigener Regie eine Klassifizierung der Patienten. Da die dabei verwandten Kriterien denen der „Aktion-T-4“ ähnelten, rückte dieser Versuch zur Rettung mindestens einiger Patienten Bethel in gefährliche Nähe der Kollaboration mit dem NS-Regime. Als die offizielle Ärztekommision im Februar 1941 in Bethel eintraf, konnte sie deshalb die Erfassung auf der Grundlage der Bethel-Listen schneller als geplant beenden. Ein in Verhandlungen mit den Verantwortlichen der Aktion, Bouhler und Brandt, kurz darauf erwirkter Aufschub und der Befehl zur Beendigung der Tötungen im September 1941 – nicht zuletzt wegen des mutigen Auftretens des Münsteraner Bischofs von Galen – führten dazu, dass in Bethel bis zum Ende des Krieges keine Patienten ausgeliefert wurden. Allerdings sind bereits im September 1940 acht jüdische Patienten in das Sammelanstalt Wunsdorf verbracht worden, sie starben, außer einer von Verwandten betreuten Patientin, in den Tötungsanstalten.

3. Widerstand in Bielefeld

Widerstand – ein komplexer Begriff: Entwicklungen und Positionen

Neben breiter Zustimmung zum nationalsozialistischen Regime gab es von Anfang an auch viele Menschen, die in der einen oder anderen Form, aus politischen oder religiös-weltanschaulichen Gründen nicht mit den Zielen und konkreten Auswirkungen der Politik des „3. Reiches“ einverstanden waren bzw. dazu in deutlicher Opposition standen. In einem demokratischen Staatswesen ist eine solche Einstellung selbstverständlich und verfassungsmäßig geschützt, ein Regime mit dem totalitären Anspruch vollständiger Durchdringung aller Lebensbereiche begreift dagegen jeden Dissens zur vorgegebenen Position als unzulässigen Angriff auf das System selbst. So wurden zwischen 1933 und 1945 bereits schlichte Unmutsäußerungen oder individuelle Unzufriedenheit zu staatsfeindlichen Haltungen oder Handlungen, die es – in den Augen des Regimes – auszutilgen galt. Umso mehr traf dies auf grundsätzliche politische Opposition, gar offene Ablehnung zu. Vor diesem Hintergrund ist der Widerstandsbegriff in totalitären bzw. diktatorischen Systemen breiter zu fassen als dies in einem Rechtsstaat der Fall ist, wo abweichende Verhaltensformen und Haltungen in der Regel ohne persönliches Risiko gelebt werden können.

Ein so verstandener, umfassender Widerstandsbegriff hat sich allerdings erst im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik in Reaktion auf den jeweiligen politischen Klimawechsel entwickelt: Zunächst zählte als Widerstand vor allem das Attentat vom 20. Juli 1944, die

„Weiße Rose“ und die bürgerlich-nationalkonservative Gruppierung um Beck und Goerdeler. Erst im Laufe der 60er Jahre rückte der Arbeiterwiderstand und – unterhalb der Fundamentalopposition – das lokale und regionale Geschehen widerständigen Verhaltens im Alltag, der so genannte kleine Widerstand, in den Mittelpunkt des Interesses. Mit dem Begriff der „Resistenz“ versuchte M. Broszat im regionalen Rahmen die vielen Formen zivilen Muts und nonkonformen Verhaltens zu erfassen, die im Gegensatz zur verbreiteten Anpassung und Begeisterung auch existierten. Gemeint ist damit die „wirksame Abwehr, Begrenzung, Eindämmung der NS-Herrschaft oder ihres Anspruchs, gleichgültig von welchen Motiven, Gründen und Kräften her“ (M. Broszat, *Nach Hitler. Der schwierige Umgang mit unserer Geschichte*, München 1986, S.144). Diese sozialgeschichtliche Ausweitung des Widerstandsbegriffs ist auch bei der Darstellung der Bielefelder Verhältnisse hilfreich, erlaubt sie doch auch das breite Spektrum ganz unterschiedlicher widerständiger Verhaltensformen unterhalb des aktiven Umsturzes differenziert einzubeziehen. Gerade diese Vielfalt hat in der Forschung zu einer Reihe von Versuchen geführt, die unterschiedlichen Formen von abweichendem Verhalten, von Widerstand oder Dissens begrifflich und typologisch zu erfassen und in einem Modell zusammenzustellen. Die folgende Aufteilung lehnt sich an diese Modelle an und gliedert die verschiedenen Formen des Widerstands nach dem damit verbundenen Risiko für die Beteiligten – damit ist zugleich daran erinnert, dass zumindest die ersten beiden Formen nur in einem totalitären System als Widerstand angesehen werden können:

1. Punktuelle Nonkonformität mit den Vorgaben bzw. Vorschriften des Regimes, d.h. eine „loyale Widerwilligkeit“ (Mallmann/Paul), die eine typische Mischform aus Loyalität und Widerständigkeit darstellt und vielfach nicht politisch motiviert ist, sondern eher individueller Unzufriedenheit entspringt;
2. Verweigerung gegenüber den Ansprüchen des Regimes durch Bewahrung eigener Lebensformen und gesellschaftlicher Einrichtungen;
3. Protest und aktive Handlungen gegen Maßnahmen und Einrichtungen des Regimes bzw. gegen bestimmte Zustände und Verhältnisse auf der Basis politischer bzw. religiös-weltanschaulicher Opposition;
4. Aktive Umsturzaktivitäten auf der Basis einer generellen Loyalitätsaufkündigung.

Wie für das gesamte Deutsche Reich lässt sich auch für Bielefeld feststellen, dass es verschiedene Phasen des Widerstandes gegeben hat. So sind die Anfangsjahre des „3. Reichs“ von 1933 bis 1935 durch zahlreiche Widerstandshandlungen der Arbeiterbewegung gekennzeichnet, die nach der weitgehenden Zerschlagung durch den NS-Repressionsapparat dann wieder während des Krieges durch neue Aktivitäten hervortrat. Der auf der Bielefelder Lokalebene kaum bzw. gar nicht zu verzeichnende bürgerliche und militärische Widerstand erlangte auf Reichsebene seine größte Bedeutung während des Krieges. In dieser Phase wachsender materieller und psychischer Belastungen nahmen auch die Formen punktueller Nonkonformität bzw. loyaler Widerwilligkeit in breiten Kreisen der Bevölkerung zu.

Widerstandsformen in Bielefeld

Der folgende Überblick ist nach den Formen, nicht nach den politisch bzw. religiös-weltanschaulichen Gruppierungen gegliedert und soll an einzelnen Beispielen die Breite der widerständigen Handlungen belegen. Dabei wird schnell deutlich, dass manche Aktivitäten durchaus unterschiedlichen Formen zugeordnet werden könnten. Darüber hinaus zeigt sich, dass in den meisten Fällen die Widerstandshandlungen aus den NS-Akten bekannt sind, also die Verfolgerperspektive eines totalitären Staates wiedergeben, der jede von der

vorgegebenen Position abweichende Haltung oder Handlung als staats- oder gesellschaftlichgefährdend bewertet.

Nonkonformität und loyale Widerwilligkeit

Viele dieser Handlungen wurden erst unter den Bedingungen des NS-Staates zu einer Form des Widerstandes oder vielleicht besser des partiellen Dissens' mit dem Regime. Wenn beispielsweise aufgrund der Zwangsbewirtschaftung und der Verknappung von Lebensmitteln während des Krieges einzelne Personen im Wege des Tausches oder durch „Hamstern“ sich ohne Lebensmittelkarten bestimmte Nahrungsmittel besorgten, dann verstießen sie gegen die geltenden Wirtschaftsverordnungen und gerieten ins Visier der Verfolgungsbehörden. Vergleichbares gilt, wenn ein Bauer ein Schwein schwarz schlachtete. Menschen, die sich solche „Vergehen“ zu Schulden kommen ließen, waren in der Regel keine Gegner des NS-Regimes, sondern stimmten im Allgemeinen seiner Politik zu. Eine solche loyale Widerwilligkeit gilt in vielen Fällen auch für – wie sie im NS-Jargon genannt wurden – „Meckerer“ oder „Miesmacher“. Oft waren es die spontanen und unreflektierten Unmutsäußerungen einzelner Personen am Arbeitsplatz oder in einer Gastwirtschaft, die sie nach dem „Heimtücke-gesetz“ strafbar werden ließen, weil sie sich abträglicher Weise über NS-Politiker oder staatliche Maßnahmen geäußert hatten. Dabei konnte es um die gänzlich unpolitische Kritik an den Sammlungen des Winterhilfswerkes oder des Roten Kreuzes handeln, aber auch um Unmutsäußerungen über niedrige Löhne oder die vehement vertretene Meinung, dass die Zeitungen Lügen verbreiteten. Bezeichnend an vielen dieser Fälle ist, dass es sich um punktuelle Unzufriedenheit und individuelle Enttäuschungen handelt, also nicht um eine grundsätzliche Kritik am NS-Regime. Gefährlicher – und oft auch schärfer geahndet – waren Kritik an Regierungsmaßnahmen oder gar Zweifel an Hitlers Führungsqualitäten. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion und erst recht nach der Niederlage bei Stalingrad nahmen die kritischen Äußerungen zum Kriegsgeschehen erheblich zu. So wurden negative Einschätzungen des Kriegsverlaufs, gar die Hoffnung eines baldigen Kriegsendes unter Inkaufnahme der Niederlage streng bestraft. Insgesamt lässt sich feststellen, dass auch in Bielefeld gerade während des Krieges Verfolgungsumfang und Höhe des Strafmaßes stark zunahm: Kamen etwa in den Jahren 1933/35 Beschuldigte mit einer Ermahnung davon, so gab es für vergleichbare kritische Äußerungen während des Krieges Haftstrafen.

Verweigerung

Unter dieser Form des Widerstandes lassen sich viele Handlungen der evangelischen und der katholischen Kirche zusammenfassen, die aus dem in ihren Kreisen vorherrschenden Selbstverständnis dem Widerstand gegen das NS-Regime lediglich kirchlichen und keinen politischen Charakter zumaßen: So lange sie in ihrem Inneren, d.h. in Bezug auf die kirchlichen Einrichtungen und theologische Belange wie Glaubensfragen nicht gestört wurden, sahen sie keinen Grund sich gegen die neue Obrigkeit zu stellen. Das gilt auch für die Verfolgung und Deportation der Juden. Während die katholische Kirche, durch die Regelungen des Reichskonkordats weitgehend geschützt, auch in Bielefeld wenig Anlass sah sich mit den Machthabern anzulegen, war die Situation der evangelischen Kirche schwieriger: Mit den „Deutschen Christen“ stand in Bielefeld eine Mehrheit der Gemeindeglieder dem neuen Staat positiv gegenüber, sodass die staatlichen oder von der Partei unternommenen Versuche der Einmischung in innere Belange entsprechend intensiver ausfielen. Ein aufschlussreiches Beispiel aus dem Jahre 1935 stellt die Taufe eines Juden in der Altstädter Nikolaikirche dar, gegen die die nationalsozialistische Presse mit Hetzartikeln zu Felde zog. Das Presbyterium der Gemeinde bezog dazu in selten eindeutiger Haltung gegen die NSDAP

eindeutig Stellung, indem es die Taufe als innerkirchliche Angelegenheit reklamierte, die jedem Gläubigen unabhängig von Rasse und Nation zu gewähren sei. Eine ähnlich abgrenzende Haltung legte die Bielefelder Kreissynode 1934 bei der Wahl des Superintendenten Münster an den Tag, als sie gegen die Synodemitglieder der „Deutschen Christen“ in einer Kampf Abstimmung den Kandidaten der Bekennenden Kirche durchsetzte. Münster wagte es auch 1935 in einer Predigt den Staat anzuklagen acht Pfarrer wegen ihres Glaubens inhaftiert zu halten. Das häufigste „Vergehen“, das den Pfarrern immer wieder vorgeworfen wurde, waren die nach dem Sammlungsgesetz unerlaubten Kirchenkollekten. Unter die hier behandelte Widerstandsform fallen auch eine Reihe von individuellen öffentlichen Bekundungen, in denen die politische Abgrenzung vom NS-Regime bzw. die Bewahrung einer eigenen gesellschaftlichen Lebenswelt deutlich wird – naturgemäß finden sich solche Handlungen vorwiegend im Arbeitermilieu: So verfolgte die Gestapo mehrfach die Verweigerung einer Spende für das Winterhilfswerk oder die Ablehnung des Hitlergrußes. Auch so verschiedene Verweigerungsaktionen wie die demonstrative Abwesenheit von Veranstaltungen und Versammlungen der NSDAP, die Ablehnung des Mutterkreuzes oder das Absingen der „Internationale“ wurden geahndet. Die Verfolgung einer Skatrunde, die sich absichtlich ohne Parteigenossen traf, mutet fast lächerlich an, wenn nicht der Verdacht der Verfolgungsbehörde bestanden hätte, dass sich hier Gesinnungsgenossen der Arbeiterbewegung versammelt hatten. Weit verbreitet war auch das so genannte Rundfunkvergehen. Da die Nachrichtenzensur in Deutschland nur sehr beschränkte und einseitige Informationsmöglichkeiten zuließ, war das Einschalten von „Feindsendern“ oft der einzige Zugang zur Außenwelt und zu verlässlichen Berichten. Auch hier lässt sich eine Verschärfung des Strafmaßes erkennen: Ahndeten die NS-Richter dieses „Vergehen“ anfangs noch mit Haftstrafen, verhängten sie während des Krieges für das Abhören der deutschsprachigen Sendungen aus London und insbesondere aus Moskau die Todesstrafe. Eine Verweigerungshaltung gegenüber dem neuen Regime wurde in einzelnen Stadtbezirken Bielefelds auch deutlich, als 1934 nach dem Tod des Reichspräsidenten von Hindenburg bei einer so genannten Volksabstimmung über die Zusammenlegung seines Amtes mit dem des Reichskanzlers im KPD-orientierten Stimmbezirk der Petrischule rund 60% der Wahlberechtigten mit „Nein“ bzw. ungültig stimmten. Und im April 1935 lehnten die Arbeiter in vielen Bielefelder Betrieben bei den Vertrauensratswahlen die von der NSDAP verordneten NSBO-Kandidaten mit großer Mehrheit ab, nachdem ihre eigenen Vertreter seit der Auflösung der Gewerkschaften im Mai 1933 nicht mehr antreten konnten. Eine strikte Verweigerungshaltung aus ganz anderen, nämlich religiösen Gründen gegenüber staatlichen Ansprüchen kennzeichnete die Haltung der Zeugen Jehovas. Sie lehnten nicht nur den Hitlergruß, Parteiuniformen und das Zeigen des Hakenkreuzes ab, sie nahmen auch nicht an Wahlen teil und verweigerten den Wehrdienst. Diese konsequente Haltung bezahlten viele ihrer Mitglieder mit dem Tod.

Protest und aktive Gegenhandlungen

Die Arbeiterbewegung war bereits vor 1933 der erklärte politische Feind der NSDAP, entsprechend radikal ging die nun zur Macht gekommene Partei gegen sie vor und rief dadurch den Widerstand vor allem der KPD hervor, während die SPD angesichts des Terrors bald resignierte. Anfangs gab es auch von dieser Partei noch einige Flugblätter und Klebezettel („Hitlergruß – fauler Schmus“) und der nach Holland geflohene SAJ-Sekretär Emil Groß und seine Verlobte Maria Schmidt versorgten die Bielefelder Genossen mit Informationsmaterial. Aber die Hauptlast trugen die Mitglieder der KPD. Für sie kam die Arbeit in der Illegalität nicht unvorbereitet, sodass sie neben Flugblättern („Nieder mit der blutrünstigen, faschistischen Hitler-Papen-Hugenberg-Regierung“), Klebezetteln („Der

Kommunismus lebt, trotz Terror, trotz Arbeitermord“) und Wandparolen („Heil Stalin! Rot Front!“) besonders den organisatorischen Zusammenhalt und – angesichts der gleichgeschalteten Presse – die Informationsverbreitung betrieben.

Zunächst gab sich die KPD eine neue Organisationsstruktur im neugeschaffenen Bezirk Ostwestfalen mit kleinsten Zellen als Grundeinheit, um so eine Verfolgung zu erschweren. Zugleich erschienen bis 1935 mehrere illegale Ausgaben, z. T. in erstaunlicher Auflagenhöhe von 1600 Exemplaren, des „Kämpfer“, der „Roten Fahne“, der „Roten Volkswacht“ und anderer Informationsblätter. Die Verbindung der verschiedenen Parteiebenen, die Nachrichtenübermittlung und die Verteilung der Zeitungen geschah durch Kuriere und bei geheimen Treffs. Zur Finanzierung von Druck- und Fahrtkosten sammelten Kassierer Beiträge bei schätzungsweise 200 bis 300 Parteimitgliedern ein. Dieses dichte Netz, vor allem die offenbar leicht zu entschlüsselnden Beitragslisten, wurde der KPD schnell zum Verhängnis, sodass nach Verhaftungswellen 1934 und 1935 für mehrere Jahre nur wenige Widerstandshandlungen bekannt sind. Zum Hochverratsprozess im Februar 1936 gegen 65 Angeklagte reiste ein Senat des OLG Hamm eigens nach Bielefeld. Als Angehörige, meist Frauen der Verurteilten, nach der Urteilsverkündung, bei der Zuchthausstrafen zwischen zwei und zwölf Jahren ausgesprochen wurden, an den Dürkoppwerken in der Turnerstraße vorbeizogen, legten dort Arbeiter aus Solidarität für eine Viertelstunde die Arbeit nieder.

In geringem Umfang gab es auch nach 1936 Bemühungen von KPD-Mitgliedern die illegale Arbeit fortzusetzen. So stellte in den Jahren 1937 und 1938 Maria Wachter als in Moskau ausgebildete Instrukteurin Kontakte nach Amsterdam her und in den folgenden Jahren bildete sich um Wilhelm Dahne ein lockerer Gesprächskreis, der gemeinsam ausländische Rundfunksender hörte, politische Fragen und seit 1939 vor allem das Kriegsgeschehen diskutierte. Mit Kriegsbeginn, vor allem aber nach dem Überfall auf die Sowjetunion, mehrten sich dann die Protestäußerungen. So konnte man auf Wandparolen oder Klebezetteln lesen „Du blöder Arbeiter! Man hat dich betrogen!“ oder „Es lebe Stalin“ und „Bomben auf Bielefeld“. Zwei „Schmierpropagandisten“ – so konnte man in der „Westfälischen Zeitung“ vom 3.10.1942 lesen – wurden dafür hingerichtet. Allerdings erfuhren die Leser bezeichnenderweise nichts vom Inhalt der Parolen, dagegen verwies der Artikel darauf, dass die „Täter fortgesetzt ausländische Rundfunksendungen abgehört“ hätten und so zu „willenlosen Werkzeugen und Opfern der Feinpropaganda“ geworden seien.

Die bekannteste Widerstandsgruppe in Bielefeld bestand aus je einer Zelle bei den Dürkopp- und den Benteler-Werken, die sich seit Kriegsbeginn zu verschiedenen Gesprächsrunden und zum Abhören ausländischer Rundfunksender trafen. In den Augen der Verfolgungsbehörden konnte es für diese „kommunistische Zellenbildung und Propaganda“ nur die Todesstrafe geben. So wurden im September zwölf Angeklagte in Dortmund hingerichtet. Bei der Dürkopp-Benteler-Gruppe ging es vor allem darum, den Zusammenhalt unter ehemaligen Genossen zu bewahren bzw. wiederherzustellen, die eigene politische Identität zu erhalten und so in den Betrieben wirksam werden zu können. Eher von spontanem Elan bestimmt waren dagegen die Aktionen Wilhelm Langenbergs, eines Lemgoer Kommunisten. Mit einer kleinen Gruppe lockerte er im April 1942 eine Schiene auf der Eisenbahnstrecke zwischen Bielefeld und Herford – ein Sabotageakt ohne Folgen, der dem angeblich diese Strecke passierenden Zug Adolf Hitlers galt. Spektakulärer und mit offener Waffengewalt durchgeführt war eine zweite Aktion: Langenberg, der in den Wäldern um Lemgo und Barntrup eine bewaffnete Partisanengruppe bilden wollte, überfiel zusammen mit dem fahnenflüchtigen Christian Bausch in der Nacht zum 18. März 1944 das Bielefelder Polizeigefängnis in der Turnerstraße und befreite seine dort inhaftierte Verlobte. Nach dieser Provokation für das NS-Regime setzte eine erbarmungslose Verfolgung ein, der schließlich Bausch und – in einem dramatischen Showdown – Langenberg zum Opfer fielen.

Eine ganz andere Form des Protests organisierte die Bielefelder Petrigemeinde: Nachdem ihr Pfarrer, Johannes Mebus, nach einer tätlichen Auseinandersetzung mit Amtskollegen der

„Deutschen Christen“ mit Predigtverbot und Ausweisung belegt worden war, organisierte die Gemeinde einen Sonderzug nach Dissen, dem im Niedersächsischen gelegenen Verbannungsort Mebus', und nahm am 24. Januar 1937 mit rund 600 Gemeindemitgliedern an einem dortigen Sondergottesdienst teil. Aus dem kirchlichen Milieu ist noch über eine weitere Widerstandsaktion mit Protestcharakter zu berichten: Die von Bodelschwingschen Anstalten/Bethel standen der NS-Regierung anfangs ausgesprochen positiv gegenüber, versprach man sich doch Unterstützung in zentralen Bereichen der Sozialarbeit und eine wirksame Abwehr marxistischer und liberaler Strömungen. Doch im Laufe der Jahre setzte eine schrittweise Ernüchterung ein, die mit Beginn der „Euthanasieaktion“ in Formen eines – so drückte sich von Bodelschwingh aus –,loyalen und elastischen Widerstandes“ umschlug. Denn mit dieser Aktion hatten die Nationalsozialisten nach christlicher Überzeugung eine entscheidende Grenze überschritten, weil sie Leben und Würde der Patienten als Geschöpfe Gottes antasteten. So versuchte Paul Braune – allerdings vergeblich – mit einer Denkschrift direkt an Hitler im Juli 1940 die T-4-Aktion zu stoppen und die Anstaltsleitung verweigerte das Ausfüllen der zugesandten Meldebögen, die als Grundlage der Selektion dienen sollten. Doch erklärte sich die Anstalt dazu bereit, eigene Meldebögen auszufüllen – was eine äußerst ambivalente Form des „teilnehmenden Widerstands“ darstellte, da die Grenze zur Kollaboration keineswegs deutlich war. Denn die im Februar 1941 aus Berlin angereiste offizielle „Euthanasie“-Ärztelkommission konnte ihre Arbeit auf der Grundlage der Bethelerhebungen rasch beenden und man rechnete in der Anstalt mit der Auslieferung von rund 450 Patienten. Wenn es zu dieser Mordaktion nicht kam, dann lag dies zum einen an der geduldigen und sehr auf der individuell-persönlichen Ebene agierenden Taktik von Bodelschwings, der den für die T-4-Aktion verantwortlichen Leiter Karl Brandt unter anderem mit dem Hinweis auf den Bekanntheitsgrad Bethels zu einem Aufschub bewegen konnte. Zum anderen stoppte Hitler die Aktion, um eine sich abzeichnende Beunruhigung an der Front und in der Heimat sowie negative Auswirkungen im Ausland zu vermeiden.

Zeigt sich an diesen wenigen lokalen Beispielen, dass Widerstandsformen bis hin zum Protest und zu aktivem Gegenhandeln in den verschiedenen sozialen Milieus ganz unterschiedliche Formen annehmen und durchaus erfolgreich verlaufen konnten, so muss man sich doch stets vor Augen halten, mit welch' hohem persönlichen und unkalkulierbaren Risiko sie jeweils verbunden waren und dass das Regime je stärker es selbst in Bedrängnis geriet, umso erbarmungsloser zuschlug. Mit dieser Unberechenbarkeit und Brutalität hängt sicher auch zusammen, dass es nur wenige Beispiele aktiven Umsturzhandeln gab und dass solche Formen in Bielefeld nicht zu verzeichnen sind.

Benutzte Literatur

Der Überblick zum „Nationalsozialismus in Bielefeld“ beruht im Wesentlichen auf der Auswertung der folgenden Literatur, die – wegen der Lesbarkeit – im Text nicht im Einzelnen angegeben ist. Neben den Spezialuntersuchungen zu einzelnen Aspekten ist besonders die Stadtgeschichte von R. Vogelsang herangezogen worden.

Matthias Benad, Regina Mentner (Hg.), Zwangsverpflichtet. Kriegsgefangene und zivile Zwangsarbeiter(-innen) in Bethel und Lobetal 1933-1945, Bielefeld 2002.

Gisela Diewald-Kerkmann, Kerstin Kunz, Andreas Knobelsdorf, Vor braunen Richtern, Bielefeld 1992 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 10).

Wolfgang Emer, Uwe Horst, Helga Schuler-Jung (Hg.), Provinz unterm Hakenkreuz, Bielefeld 1984.

Elisabeth Harder-Gersdorff, Arno Klönne, Karl-Theodor Stiller (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Bielefelder Arbeiterbewegung, Bielefeld 1981.

Bernd Hey, Bielefeld und seine Bevölkerung in den Berichten des Sicherheitsdienstes (SD) 1939-1942, in: 70. JBHVR (1976), S.227-273.

Annelise Hochmuth, Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1929-1945, Bielefeld 1997.

Ulrich von Hehl, Nationalsozialistische Herrschaft, 2. Aufl. München 2001.

Andreas Knobelsdorf, Monika Minninger, Bärbel Sunderbrink, „Das Recht wurzelt im Volk“. NS-Justiz im Landgerichtsbezirk Bielefeld, Bielefeld 1992 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 11).

Joachim Meynert, Arno Klönne (Hg.), Verdrängte Geschichte. Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933-1945, Bielefeld 1986.

Joachim Meynert, Friedhelm Schäffer, Die Juden in der Stadt Bielefeld während der Zeit des Nationalsozialismus, Bielefeld 1983 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 3)

Monika Minninger u.a., Antisemitisch Verfolgte registriert in Bielefeld 1933-45, Bielefeld 1985 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 4).

Monika Minninger (Hg.), Aus der Hochburg des Reformjudentums. Quellensammlung zum Bielefelder Judentum des 19. und 20. Jahrhunderts, Bielefeld 2006 (Q 30 240.3)

Monika Minninger, Eine bekennende „Kirche“. Zur Verfolgung von Zeugen Jehovas in Ostwestfalen und Lippe 1933-1945, Bielefeld 2001 (E 40 47.1)

Rudolf Schlögel u.a., Konsens, Konflikt und Repression: Zur Sozialgeschichte des politischen Verhaltens in der NS-Zeit, in: R. Schlögel/H.-U. Thamer (Hg.), Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen, Münster 1996, S.9-30 (G 500 334)

Michael Schwartz, Bernhard Bavink: Völkische Weltanschauung – Rassenhygiene – „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag der Stadt Bielefeld, Bielefeld 1993 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 13) (St 40 131.2)

Reinhard Vogelsang, Monika Minninger, Friedhelm Schäffer, Im Zeichen des Hakenkreuzes. Bielefeld 1933-1945, 3. Aufl. Bielefeld 1986 (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 5).

Reinhard Vogelsang, Geschichte der Stadt Bielefeld, Bd. III, Bielefeld 2005.

Johannes Vossen, Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900-1950, Essen 2001 (St 40 171)